

Anlage 2

Tarifordnung Nr. 7 der Stadt Landsberg am Lech



für die Benutzung des Stadttheatersaals, des Theaterfoyers und des Amphitreums (Theatergarten)

Präambel

Das Stadttheater an der Schlossergasse, obwohl als kulturelles Kommunikationszentrum strukturiert, muss auch wirtschaftliche Gesichtspunkte berücksichtigen. Dabei ist besonders darauf zu achten, dass alle Aufwendungen und Kosten, die mit einer Benutzung des Stadttheaters durch Dritte anfallen, auch erfasst und umgelegt werden. Aus diesem Grunde ist es notwendig, für Veranstaltungen im Theater und Foyer sowie im Theatergarten entsprechende Nutzungstarife festzulegen.

I. Tarifgruppen

Tagespauschale netto

	<u>Theatersaal</u>	<u>Foyer</u>
Tarifgruppe 1		
1.1 Veranstaltungen von gemeinnützigen Vereinen und Parteien, die ihren Sitz in der Stadt bzw. dem Landkreis Landsberg am Lech haben, private Veranstaltungen und Feiern (z.B. Hochzeiten und Geburtstage).	1.000,00 €	800,00 €
1.2 Pauschale bei Benefizveranstaltungen Genehmigungspflichtig durch OB (Vorlage durch Ref.55) und Vorlage der Endabrechnung der Veranstaltung	500,00 €	400,00 €
1.3 Pauschale bei Dauernutzungen: Hinweis auf VFA-Beschluss v. 11.03.1997 S´Maximilianeum Poetry Slam	300,00 € 300,00 €	200,00 € 200,00 €
1.4 Ehrenamtliche (nonprofit) Kulturveranstalter und Veranstaltungen von tanz-, theater-, musik- und kunstpädagogischen Einrichtungen: Einrichtungen aus der Stadt Landsberg am Lech Einrichtungen aus dem Landkreis Landsberg am Lech	500,00 € 750,00 €	400,00 € 650,00 €
1.5 Tarif für politische Informations- und Bildungsveranstaltungen von öffentlichem Interesse z. B. Bürgerversammlungen Einrichtungen aus der Stadt Landsberg am Lech Einrichtungen aus dem Landkreis Landsberg am Lech	300,00 € 450,00 €	200,00 € 300,00 €

Anlage 2



	Tagespauschale netto	
	<u>Theatersaal</u>	<u>Foyer</u>
Tarifgruppe 2		
Ehrenamtliche (nonprofit) Kulturveranstalter und Veranstaltungen von tanz-, theater-, musik- und kunstpädagogischen Einrichtungen von außerhalb des Landkreises Landsberg am Lech	1.400,00 €	1.000,00 €
Tarifgruppe 3		
Alle Veranstaltungen oder Veranstalter, die nicht in den Tarifen 1 oder 2 aufgeführt sind (z.B. Ärztekongress)	2.200,00 €	2.000,00 €
Tarifgruppe 4		
Nutzungen für Proben von besonders förderungswürdigen Veranstaltungen ehrenamtlicher (nonprofit) Kulturveranstalter und tanz-, theater- musik- und kunstpädagogischen Einrichtungen aus Tarifgruppen 1 und 2.	0,00 €	0,00 €
Tarifgruppe 5: Amphitreum		
Amphitreum (Theatergarten) gültig für alle Tarifgruppen:	300,00 €	
Für Tarifgruppe 1.3 gelten die Preise Foyer:	200,00 €	
Bei Option eines wetterbedingten Umzugs in den Theatersaal gelten die Preise des Theatersaals bei allen Tarifgruppen. Bei Option eines wetterbedingten Umzugs in das Foyer gelten die Preise des Foyers bei allen Tarifgruppen.		
Nebenkosten		
Die Tarife verstehen sich als Tagespauschalen zuzüglich 19% MwSt. Dies gilt für eine Nutzung von 09.00 - 24.00 Uhr. Die Benutzung der jeweiligen Verkehrs- und Nebenräume sowie Nebenkosten (Heizung, Strom, Reinigung, Brandsicherheitswache und etwaige Aufwendungen für den Kartenvorverkauf) sind in der Tagespauschale enthalten. Ebenso enthalten sind die durchschnittlichen Kosten für einen Bühnenmeister (bis zu 8 Stunden) sowie die Nutzung des Flügels oder Klaviers.		
Nicht enthalten sind Personal- und Sachkosten, die mit einer Veränderung oder Erweiterung der vorhandenen Möblierung entstehen sowie Kosten des Klavierstimmens.		

Anlage 2



II. Zusatzleistungen

Personalkosten

Bühnentechniker	je Person und Stunde	40,00 €
Klavierstimmen	je Vorgang	100,00 €
Reinigungspersonal	je Person und Stunde	25,00 €
Auf- und Abbauhelfer, Ordnungsdienst	je Person und Stunde	13,00 €

Zusätzliche Kosten für das Personal der Gastronomie oder Kosten für Garderobe bei Feierlichkeiten im Foyer sind mit den Betreibern der Gastronomie und der Garderobe abzuklären.

III. Abrechnung

1. Einzelveranstaltungen

Die Abrechnung erfolgt bei Einzelveranstaltungen grundsätzlich per Rechnung nach der Veranstaltung.

2. Veranstaltungsserien

Die Abrechnungen bei Veranstaltungsserien erfolgt je Monat oder nach Vereinbarung.

3. Mehrwertsteuer

Alle Tarife gelten zuzüglich 19% gesetzlicher Mehrwertsteuer.

Diese Tarifordnung tritt am 01.01.2014 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Tarifordnung vom 24.10.2012 außer Kraft.

Landsberg am Lech,
Stadt Landsberg am Lech

Mathias Neuner
Oberbürgermeister

